



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2020	Neunkirchen, 26.06.2020	Nr. 20
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Sitzung des Orsrates Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 01.07.2020
- Auslegung der 2. Änderung Bebauungsplanes Nr. 6 „Abschnitt Furpach“ und 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Netto-Markt Kohlhofweg“

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 01.07.2020, 17:30 Uhr, findet im Nebenzimmer der Ostertalhalle, Höcherbergstraße 14, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 19.06.2020
- 2 Dorfentwicklung Hangard  
- Fördermaßnahmen Pirmin-Raber-Platz/Ostertalhalle -
- 3 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 4 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 19.06.2020
- 7 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

25.06.2020

## **BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „5. ABSCHNITT FURPACH“ SOWIE**

### **DER 21. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „NETTO MARKT KOHLHOFWEG“**

Der Stadtrat der Stadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Entwürfe des 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „5. Abschnitt Furpach“ sowie der parallelen 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im selben Bereich, jeweils bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil / Legende und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplan-Teiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Netto Marktes im Bereich des zwischenzeitlich geschlossenen Ruffing Einkaufsmarktes zwischen Limbacher Straße und Kohlhofweg in Neunkirchen Furpach.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „5. Abschnitt Furpach“ sowie der parallelen 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im selben Bereich in der Zeit vom 7.7.2020 bis einschließlich 10.8.2020 während der Öffnungszeiten Montags bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montags bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, im Foyer zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

#### **Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie**

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter 06821/2020 gebeten. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten.

**Die Zugänglichkeit zum Foyer wird nur über den Haupteingang Innenhof und Anmeldung an der Infotheke gewährleistet. Bei Bedarf steht ein Mitarbeiter für Auskünfte bereit.**

Gleichzeitig wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „5. Abschnitt Furpach“ sowie der parallelen 21. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im selben Bereich im Internet auf der Homepage der Stadt Neunkirchen ([www.neunkirchen.de/Bauleitplanung](http://www.neunkirchen.de/Bauleitplanung)) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

**<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>**

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 7.7.2020 bis einschließlich zum 10.8.2020 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz mit Hinweisen auf die Lage im Wasserschutzgebiet, altlastenverdächtige Flächen sowie zur Entwässerung, zum Hochwasserschutz und zum Naturschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer für das Saarland mit Hinweisen auf die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport mit Hinweisen auf die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme der KEW AG mit Hinweisen zur Lage im Wasserschutzgebiet

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
  - Umweltrelevante Angaben zum Standort
    - o Bedarf an Grund und Boden
    - o Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
    - o Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
    - o Abgrenzung des Untersuchungsraumes
    - o Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
    - o Immissionssituation
    - o Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
    - o Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
    - o Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
    - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
    - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
    - o Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
    - o Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
    - o Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
    - o Prüfung von Planungsalternativen
- Biotoptypenplan mit Darstellung der vor Ort erfassten Biotoptypen

- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschemissionen in der Nachbarschaft durch den geplanten Neubau eines Netto Marktes, SGS TÜV Saar

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: joerg.leininger@neunkirchen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Für die FNP-Teiländerung gilt:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neunkirchen, den 26.6.2020

Aumann, Oberbürgermeister

KREISSTADT NEUNKIRCHEN

BPLAN NR. 6

21. Teiländerung Flächennutzungsplan

2.Änderung

